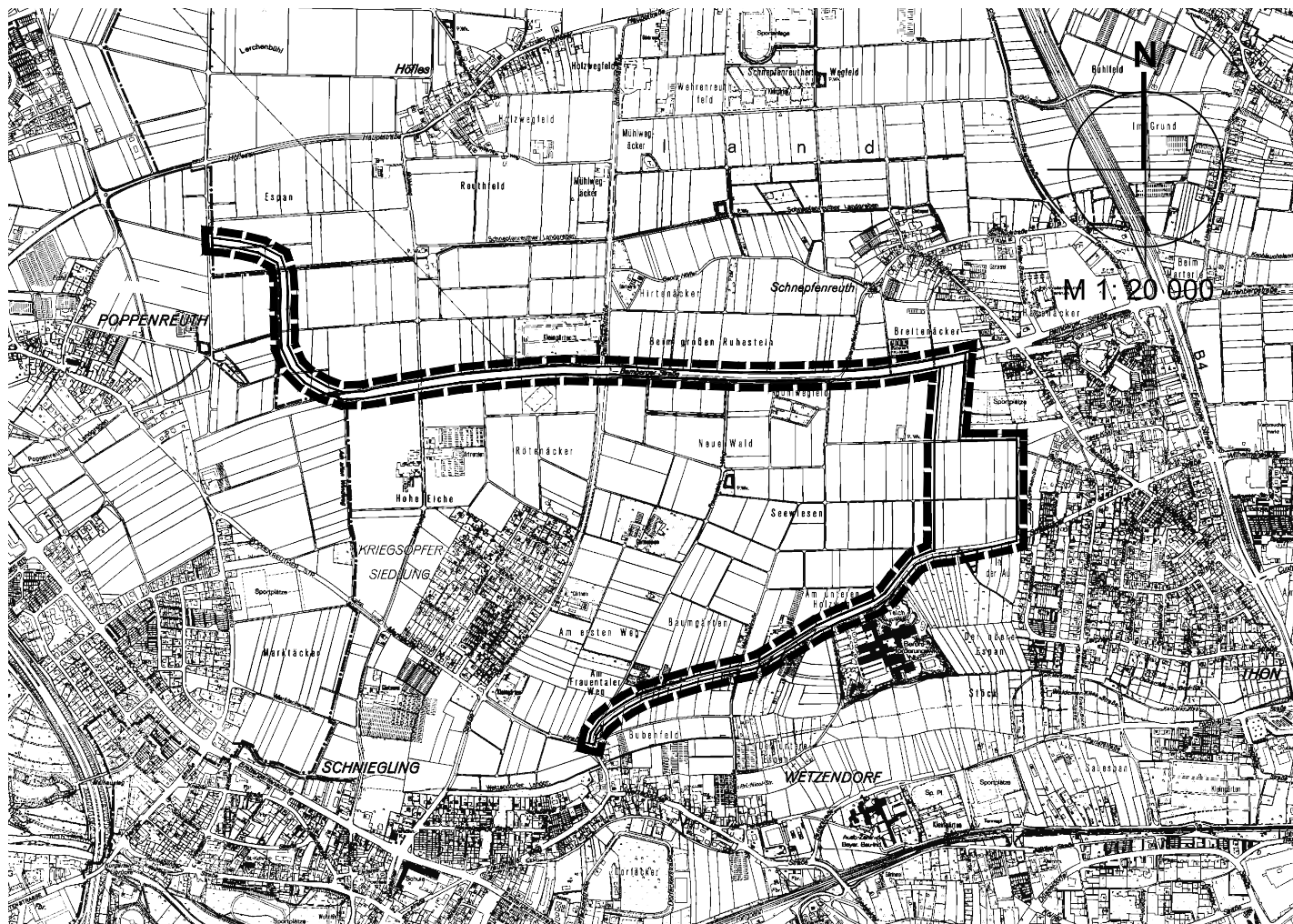


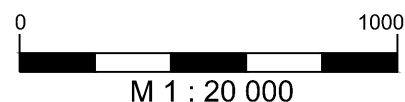
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
19. Änderung Bereich Schnepfenreuth - nördlich Schleswiger Straße



Zeichenerklärung



Änderungsbereich

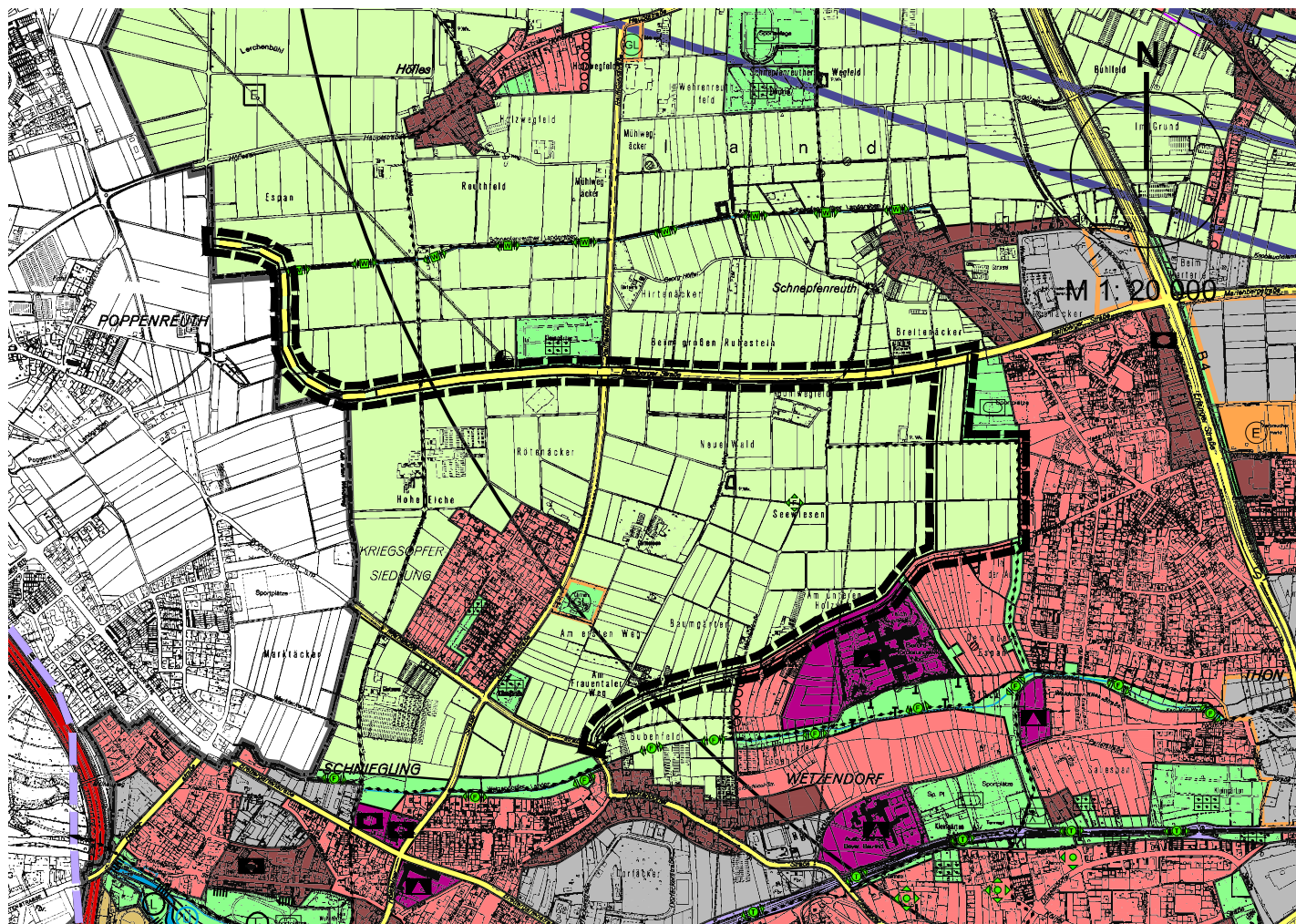


Nürnberg, 19.04.2017

i. V. gez. Faßbender

Leiter Stadtplanungsamt

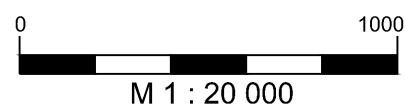
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
wirksamer FNP: Bereich Schnepfenreuth - nördlich Schleswiger Str. (19.AE)



Zeichenerklärung



Bereich der 19. Änderung



Nürnberg, 19.04.2017

i. V. gez. Faßbender

Leiter Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße

Planungskonzept und Inhalt der Änderung

Im Norden umfasst der insgesamt ca. 14,8 ha große Änderungsbereich den bisher nicht ausgebauten Teil der Bamberger Straße von der Stadtgrenze im Westen bis zum Ende des bisher vorhandenen Abschnitts im Osten. Im Süden befindet sich ein Teilbereich der Schleswiger Straße im Planungsumgriff. Den zentralen Bereich der FNP-Änderung stellt die Fläche zwischen der Kreuzung Marktackerstraße / Wetzendorfer Straße/ Schleswiger Straße und der Bebauung westlich der Lerchenstraße dar. Westlich der Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis (TB) 1888 e.V. sind Flächen für die Trassierung einer Verbindungsstraße zwischen Bamberger- und Schleswiger Straße in den Änderungsbereich einbezogen. Zwischen Sportanlage und Schleswiger Straße, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, schließt der Umgriff eine Fläche von ca. 6 ha ein.

Die Flächen südlich und westlich der Sportanlage (Grünfläche Sportanlage) des TB 1888 sind im wirksamen FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Im Osten verläuft neben der dargestellten Ortsrandgestaltung eine übergeordnete Freiraumverbindung. Diese zieht sich zwischen den Siedlungsflächen in Wetzendorf hindurch nach Süden bis zur Kernstadt und führt im Norden durch den Stadtteil Buch hindurch in die freie Landschaft. Den Bereich der Bamberger Straße stellt der FNP als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dar. Die Schleswiger Straße ist bislang im Hauptverkehrsstraßennetz nicht dargestellt und ist somit jeweils Teil der sie umgebenden Flächendarstellung.

Um vorhandene verkehrliche Probleme zu lösen und insbesondere die Schleswiger Straße im Stadtteil Thon vom Durchgangsverkehr zu befreien, ist zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße eine neue Verbindungsspanne vorgesehen. Die neue Straßenverbindung von der Schleswiger Straße zur östlichen Bamberger Straße wird (zusammen mit der westlichen Schleswiger Straße) Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes und ermöglicht den dauerhaften Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth. Neben der Verkehrsberuhigung für die bestehenden Wohngebiete in Schnepfenreuth und entlang der östlichen der Schleswiger Straße wird durch die neue Trasse auch die Erschließung der in Wetzendorf geplanten Wohnungsbauvorhaben vereinfacht.

Am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, südlich der Sportanlagen des SV Johannis, bilden sich gut erschließbare neue Flächen, die zur Siedlungsabrundung genutzt werden sollen und das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortsetzen und abschließen. Die vorgesehene Ortsrandgestaltung verschiebt sich entsprechend nach Westen. Die vorhandenen Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung sollen aufgenommen werden.

Um die Realisierung der verkehrlichen Planungen und die Siedlungsergänzung vorzubereiten, ist eine Änderung des wirksamen FNP gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich. Bereits heute ist aus umweltfachlicher Sicht erkennbar, dass die geplante Siedlungserweiterung und die Realisierung der geplanten Verkehrsstrasse zu Konflikten führt, da

- Flurbereinigte landwirtschaftliche Böden mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit in Anspruch genommen werden
- Die Flächen dem Wasserverband Knoblauchsland angeschlossen sind
- Im Gebiet sehr hohe bis hohe Grundwasserstände vorherrschen
- Das Gebiet eines der bedeutendsten Bodenbrütervorkommen (Kiebitz, Feldlerche, Haubenlerche, Rebhuhn) im Knoblauchsland darstellt (vgl. Bodenbrüterkartierung 2015). Entsprechend ist ein sehr hoher artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf zu erwarten.

Im weiteren Planungsverlauf sind die Umweltbelange im Rahmen der Umweltprüfung detailliert zu erfassen und zu bewerten.